

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 25 (1841)**

29 (20.7.1841)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797580](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797580)

## Soll die Grundsteuer veränderlich oder unveränderlich seyn.

Die mangelhafte Beschaffenheit unseres Cataster-Wesens, unser größtentheils auf Fassionen beruhendes Grundsteuer-System veranlaßte die Landesregierung im Jahre 1836 die trigonometrische Vermessung der Münsterschen Aemter zu verfügen, um auf dem einzig sichern Wege zu einer richtigen Basis der Grundsteuer, einem neuen Cataster zu gelangen. Später wurde diese Maßregel auf das ganze Herzogthum ausgedehnt, wie dieses anscheinend Politik und Gerechtigkeit erforderten. Die Kosten der Cataster-Arbeiten, der Vermessung und Bonitirung sind so bedeutend, man kann sie wohl auf 200,000 Thlr. für das ganze Herzogthum anschlagen, daß man sie gewiß nicht ohne reifliche Ueberlegung und Feststellung des Zieles, was man verfolgen wollte, angeordnet hat, daß man von der Ueberzeugung ausging, daß die Vortheile der Catastrirung bei unsern speciellen Verhältnissen die Kosten derselben aufwägen.

Die Vortheile bestehen in einer möglichst gleichen Grundsteuer-Vertheilung durch Aufhebung einer ungleichen Besteuerung, Ansetzung frei gebliebener Grundstücke, in einer Hebung des Credits durch die genaue Ermittelung des Grundbesizes und manchen damit für den Staat, so wie für die Commu-

nen verbundenen, untergeordneten aber höchst wichtigen Nebenvortheilen.

Als die Vermessung in den Münsterschen Aemtern beendigt, mußte allg. mein erwartet werden, daß nun mit dem zweiten Theile der Cataster-Arbeit, der Bonitirung, verfahren werde, allein von vielen Seiten wurde die Ansicht ausgesprochen, daß es zweckmäßiger sey, es beim Alten zu lassen, eine Ansicht, welche nach dem Angeführten nicht die der Landesregierung seyn konnte, weil man sonst vielleicht besser gethan haben würde, auch die Kosten der trigonometrischen Vermessung zu sparen, indem die dadurch zu gewinnenden Nebenvortheile wohl nicht mit denselben in Verhältniß stehen möchten. Wenn es nun gleich keinen Zweifel leiden wird, daß dem ersten Schritte der zweite folgen, daß man auch bei uns die Erfahrungen so vieler Länder benutzen und in das Leben einführen werde, so scheint es doch nicht unzweckmäßig die Widerlegung einer Ansicht zu versuchen, welche leicht die Veranlassung seyn könnte, daß die von der Landesregierung angeordnete Maßregel einer falschen Beurtheilung unterzogen würde.

Die Gegner einer auf Bonitirung basirten neuen Grundsteuer-Vertheilung, mithin die

von neuen Cataster-Arbeiten überhaupt, können als Grund gegen jene Maaßregel hauptsächlich nur anführen, daß, da die von einem Grundstücke zu erlegende Steuer auf den Preis derselben influire, die Verschiedenheit nicht von den spätern Erwerbem empfunden werde, indem der Preis eine Ausgleichung herbeigeführt und folglich eine neue Ausgleichung unnöthig mache, welche nur wohlervorbene Rechte kränken könne.

Wenn man nicht von einem höhern staatswissenschaftlichen, sondern von einem beschränktem Gesichtspuncte aus, jenes Verhältniß beurtheilt, so scheint allerdings jene Behauptung Vieles für sich zu haben und sie mag daher leicht Manche, die nicht tiefer auf die Sache eingehen, bestechen, und zu einem falschen Urtheile verleiten. Um zu einem richtigen Schlusse zu gelangen, muß man zunächst sich genau bewußt seyn, was man unter Grundsteuer zu verstehen habe.

Die Grundsteuer ist ein Theil des Einkommens, welches dem Eigenthümer eines Grundstücks als solchem zufällt, welchen der Staat als Steuer fordert; es ist ein Theil der Grundrente, sey es nun, daß der Eigenthümer die Benutzung seiner Grundstücke selbst vornimmt oder sie verpachtet. Wie jeder Staatsbürger verpflichtet ist, zu den Staatsbedürfnissen beizutragen, so ist es auch der Grundeigenthümer, welcher von dem ihm als Eigenthümer zufallenden Reinertrage seines Grundstücks, der Grundrente, seinen Antheil von den Staatslasten trägt und tragen muß.

Der Theil der Grundrente, welche der Staat verlangt, ist keine Reallast, denn die Hypothese, daß bei dem allmählichen Entstehen der Staaten diesem als Obereigenthümer bei Vertheilung der Grundstücke die Ab-

gabe vorbehalten, daß sie eine vertragsmäßige Basis habe, läßt sich nicht zur Wahrheit erheben, wie schon daraus sich ergibt, daß den einzelnen Grundstücken keine bestimmte Last auferlegt, daß sie sich nach dem gewöhnlichen oder außerordentlichen Bedürfnisse richtete.

Diese Unterscheidung ist von der größten Wichtigkeit für die vorliegende Frage und nicht allein für diese, sondern auch für alle Maaßregeln, welche von der Regierung rücksichtlich der Grundeigenthums-Verhältnisse der Unterthanen getroffen werden können.

Wenn die Grundsteuer als eine Abgabe, als ein Theil der Grundrente erscheint, welche die Unterthanen vermöge der staatsbürgerlichen Pflicht, zu den Bedürfnissen des Staats beizutragen, entrichten müssen, wenn sie also eine wahre Steuer ist, so folgt daraus, daß jeder Besitzer eines Grundstücks bei einer Vergrößerung der Abgabe sich nicht über die Verletzung wohlervorbener Rechte beklagen kann, denn jeder Erwerber eines Grundstücks hat dasselbe mit der Aussicht auf eine Veränderung erworben, da die Abgabe nicht auf einem Vertrage beruht, sondern als Steuer von dem Bedürfnisse des Staats abhängt und auf das Gesetz allein sich stützt. Wohlervorbene Rechte werden nicht gekränkt, wenn der Erwerber das Grundstück mit Rücksicht auf eine geringere Abgabenlast, theurer erkaufte; denn wie sein Vorgänger, so auch er, als Rechtsnachfolger, verpflichtet, sich eine Steuererhöhung gefallen zu lassen, weil jene Grundabgabe eben eine Steuer und in dem Character derselben die Veränderlichkeit begründet ist, indem das Bedürfniß sie bedingt, auch eine frühere Regulirung keine wohlervorbene Rechte giebt. Wenn nun gleich hiernach un-

zweifelhaft der Staat das Recht hat, die Grundsteuer zu verändern, zu erhöhen und zu vermindern, so verdient doch beiläufig bemerkt zu werden, daß bei uns bei den neuen Cataster-Arbeiten von einer Erhöhung durchaus nicht, sondern nur von einer Ausgleichung der bestehenden Ungleichheiten die Rede ist.

Ein Anderes wäre es hinsichtlich der Befugnisse des Staats, wenn man die Grundsteuer als eine Reallast ansehen könnte, wenn sie einen Vertrag zur Grundlage hätte, denn dann müßte man allerdings die Erhöhung derselben, ohne Zustimmung des Grundeigenthümers, für eine Vertrags-Verletzung, für die einseitige Kränkung wohlervorbener Rechte erklären. Dann würde weder eine Erhöhung der Abgabe, noch eine Herabsetzung derselben rechtlich vorgenommen resp. gefordert werden können, denn durch jene würden die Rechte des Besitzers, durch diese die der übrigen Bürger verletzt werden, weil bei einem richtigen Steuersystem die Verminderung nur als ein Geschenk auf Kosten der andern Besteuereten erscheinen würde.

Glücklicherweise ist aber diese Fiction nicht begründet, denn rechtlich würde sie uns an jedem Fortschreiten hindern und uns festhalten auf der Stufe, welche dem frühern Zustande der Staaten angemessen war, den Anforderungen unsers Zeitalters aber widerspricht.

Eine Veränderung der Grundsteuer involvirt daher keine Ungerechtigkeit, keine Rechtskränkung, sie darf aber auch bei offenbar vorliegenden Ungleichheiten deshalb nicht unterlassen werden, weil man behauptet, daß durch den Preis der Grundstücke die Verschiedenheit der Abgaben ausgeglichen, die Gerechtigkeit und Billigkeit also eine gesetzliche Ausgleichung nicht fordern.

Der Werth eines Grundstücks wird, abgesehen von der speciellen Werth-Beilegung eines Individuums, nach der Productionsfähigkeit, nach der Menge von Rohstoffen, welche ein Grundstück producirt, ermessen und da die Grundsteuer einen Theil der Grundrente wegnimmt, so sollte sie selbstredend auf den Preis desselben wirken. Da aber neben dem Werthe, der absoluten Productionsfähigkeit, der Preis der Producte, der Zinsfuß, die Concurrenz und persönliche Motive den Preis eines Grundstücks bestimmen, so erscheint die Abgabe nur als ein untergeordnetes Moment, wonach der Preis sich richtet. Die Behauptung, daß der Preis stets die Ungleichheiten in der Besteuerung ausgleiche, scheint mithin nicht so absolut richtig als sie dargestellt, denn es müssen Fälle genug vorkommen, in welchen die übrigen Bestimmgründe des Preises die Steuer gar nicht berücksichtigen lassen, zumal sie ja stets nur einen kleinen Theil des Reinertrags absorbirt. Doch wenn man auch zugiebt, daß bei sich gleich bleibenden Verhältnissen eine Ausgleichung durch den Preis herbeigeführt werde, so ist doch ein anderer Gesichtspunct zu beachten, welcher das Raisonnement der Gegner als ganz unhaltbar darstellt. Unsere Grundsteuern wurden in Zeiten angelegt, in welchen nicht allein die Cultur noch bedeutend in der Kindheit lag, Arbeit und Capital nicht die jetzige Wirksamkeit äußerten und noch nicht die vielen Absatzwege eröffnet waren, welche eine gestiegene Population, erleichterte Communication und blühender Handel erzeugt. Da nun aber diese Verhältnisse nicht bei allen Grundstücken gleich seyn können, weil selbst bei gleicher Bonität sehr viel von den Localitäten abhängt, die Grundsteuer aber alle Grundbesitzer möglichst gleich treffen soll, so

verlangt die Gerechtigkeit, so wie die Volkswirtschafts-Lehre die Annahme von Grundsätzen, welche die Grundstücke rücksichtlich der Besteuerung nach ihrem Reinertrage classificirt und nicht die Fehler der Vorfahren beibehält. Geschähe dieses nicht, so würden offenbar die, deren Grundstücke durch die eingetretenen neuen Verhältnisse nach ihrer Lage einen bedeutendern dauernden Ertrag gewähreten, auf Kosten der übrigen Grundbesitzer gewinnen, denn in diesen Fällen kann ja von einer Ausgleichung durch den Preis gar nicht die Rede seyn.

Eine Regulirung der Grundsteuer, sey es nun Erhöhung oder Verminderung, muß daher von Zeit zu Zeit, wenn auch in längeren Zwischenräumen, eintreten, um die, durch die veränderten Verhältnisse allmählig nothwendig eintretenden Ungleichheiten auszugleichen. Die Gegner einer solchen Maaßregel können dagegen auch nicht einwenden, daß dadurch die Industrie besteuert, mithin gehemmt werde, denn da keine Einnahme ohne Arbeit und Capital, ohne Industrie erlangt werden kann, so ist gar keine Steuer im Staate denkbar, ohne die Industrie zu treffen und da, den allgemein angenommenen Grundsätzen gemäß, bei einer Bonitirung nur dauernde Meliorationen, nicht temporaire Verbesserungen berücksichtigt werden, dauernde, oft nicht einmal der Industrie des Besizers zuzuschreibende Ertragserhöhungen aber billig einer Steuer unterworfen werden können, so zerfällt jener Einwand in nichts.

Es folgt daher, wie es uns scheint, aus dem Gesagten, daß die Theorie der Unveränderlichkeit der Grundsteuer eine unhaltbare, mit

der von so vielen Regierungen verfolgten Tendenz, eine möglichst gleichmäßige Besteuerung eintreten zu lassen, unvereinbar sey und wenn wir uns gleich gern bescheiden, den Gegenstand nicht erschöpft zu haben, so hoffen wir doch, unsern Zweck, eine richtige Beurtheilung durch diese aphoristischen Bemerkungen zu befördern, zu erreichen und wenn auch noch nicht zu überzeugen, doch die Veranlassung zu weiteren Prüfungen zu geben.

Jene oben erwähnte Theorie der Ausgleichung ist aber, wie wir noch hinzufügen müssen, auch in anderen Beziehungen eine gefährliche, denn mit ihr würden die Hauptgrundsätze, welche die Volkswirtschaftspflege rücksichtlich der Pflege der Landwirthschaft aufstellt, als irrig erscheinen und das Bestreben der Regierungen die Rechtsverhältnisse der Bauern in Beziehung auf die Grundstücke von einem höhern Gesichtspuncte aus, zu ordnen und umzugestalten, würde nach derselben ein falsches seyn, denn die Belastung wäre ja durch den Preis der Grundstücke ausgeglichen!

Doch wir wollen hoffen, daß bei uns jene Grundsätze eine Geltung gewinnen, daß wir auf der einmal betretenen Bahn fortschreiten werden, denn unsere, das Wohl der Unterthanen stets verfolgende Regierung würde eine so große und kostbare Maaßregel, wie die der Landes-Vermessung, nicht verfügt haben, wenn damit nicht auch eine Regulirung unsers directen Abgaben-Systems verbunden werden sollte, denn auf halbem Wege stehen zu bleiben, ist oft schlimmer als nichts gethan zu haben.

Oldenburg, 1811.

## Nachrichten über den Anbau der Madia im Jahre 1840.

(Fortsetzung \*).

4.

(In Pohl's Archiv der deutschen Landwirtschaft etc. 1841. Juni S. 463.; mitgetheilt von dem Gutsbesitzer Rothe in Culau).

Ein Freund von mir, der Kaufmann Grimmer in Pegau, hat den Anbau der Madia im Großen, wenigstens im Größeren versucht, als es, so viel mir bekannt, bis jetzt geschehen.

Er besäete nemlich zwei Stücke Feld, als eines von circa 145 Q.-Ruthen breitwürfig, den 21. Mai mit 13 Pfd. Saamen, das andere von circa 35 Q.-Ruthen an demselben Tage in Reihen.

Beide Stücke wuchsen mit einander auf, und ließ sie Hr. G., da sich viel Unkraut zeigte, gäten. Die breitwürfige Saat stand besser als die in Reihen gesäete, aber etwas zu dick, daher ließ Hr. G. beim Jäten die Hälfte davon ausziehen.

Zur Zeit der Reife wurde die Frucht auf gewöhnliche Weise abgemähet, und bei ziemlich nassem Wetter nach nochmaligem Wenden, wobei wohl manches Korn verloren gegangen, in die Scheune gebracht und gedroschen. Das Ergebnis war 7½ Scheffel oder 7 Centner und 82 Pfd. Der Scheffel wog also netto 109 Pfd.

Der Saamen wurde auf dem Boden mehre Wochen lang aufgeschüttet, gewendet und hierauf in einer Wasserölmühle verarbeitet. Man erhielt 7 Scheffel 6 Metzen oder 7 Centner

35 Pfd. Saamen 2 Entr. 15 Pfd. lauterer und flüssiges Del, also circa 30 Procent.

Das Del taugte seines beißigen Geschmacks wegen, obgleich es kalt geschlagen war, nicht zum Essen, wohl aber zum Brennen, wo es sehr langsam und hell brannte, so daß Hr. G. es dem-gereinigten Rüböl gleich schätzte, wie Ihnen die hiebei folgende Probe zeigen wird \*\*).

Stroh giebt die Madia wenig, und solches ist zu Nichts als zur Einstreu zu gebrauchen, weil es vom Vieh, seines schlechten Geruchs wegen, nicht gefressen wird; ja selbst zur Einstreu scheint es nicht viel zu taugen, und nicht einmal die Güte vom Rappstroh zu haben.

Von Insecten und andern schädlichen Thieren scheint die Madia nicht zu leiden, da sie dieselbe ihres widerlichen Geruchs wegen fliehen.

Der Boden, worin Hr. G. die Madia säete, war durchaus erster Classe, die Vorfrucht Hafer, zur Madia selbst leicht gedüngt; als Nachfrucht ist Roggen gewählt, dessen Ertrag nun zu erwarten steht.

Der Ansicht des Müllers zufolge, der die Madia geschlagen, hat der Samen ungefähr die Hälfte des Werthes vom Rapp. Die davon gewonnenen Delluchen wurden von Schafen und Kühen sehr gern gefressen.

\*) S. Oldenb. Bl. 1841. N<sup>o</sup> 17.

\*\*) Bestätigt sich vollkommen.

Anmerk. des Hrn. Prof. Pohl.

## Nachtheile der Befriedigung durch Wälle.

(aus v. Scherz Beschreibung der Landwirtschaft in Westphalen und Rheinpreußen. Thl. 5. \*)

Der Münsterländer hält viel auf seine Umwallungen, indem sie ihm eine ansehnliche Menge Schlagholz gewähren; wiewohl nicht nach Verhältniß der Breite des Raums, den sie einnehmen. Ueberdem bleibt noch längs dem Walle ein 6, 8, 10 Fuß breiter Streifen von dem Felde selbst unbenutzt liegen. Diese Anwennde, auch Hegge, welche wegen ihres Ringels um den ganzen Kamp, mehr Platz wegnimmt als man glaubt, dient dann zu weiter Nichts, als um einige Grünplaggen daselbst zu machen, und den Dung damit zu vermehren, oder gewährt allenfalls ein Grassstück zum Grünabfüttern. Ist der Kamp klein, so nehmen solche Umwallungen mit ihren Anwenden oft so viel Grund weg, als sie einschließen, und dieser Grund ist für den Pflug verloren. Uebrigens trocknen auf schwerem Boden die unwallten und bepflanzten Koppel nur langsam ab, und ihre Bestellung verspätet sich. — Die Luft hat keinen Zug und vermag im Frühjahr nach kalten Nächten die herabschlagende Feuchtigkeit nicht zu verwehren, die dann am Morgen zu Eis friert und, sticht die Sonne unmittelbar

darauf, viel Schaden bringt. — Die nachtheiligen Nebel im Vorsommer, angehalten durch die Umwallungen, bleiben dazwischen sitzen, schlagen sich nieder, und verursachen wahrscheinlich den Honigthau. — Es giebt leicht Lagerkorn. — Die Reife tritt bei dem Getraide später ein. Ist es geschnitten, so reift es langsamer nach und scheffelt schlechter als auf offenem Felde. An dem schlechten Scheffeln mögen die Umwallungen auch dadurch Schuld seyn, daß sie Verbreitung des Saamenstaubes der Roggenblüthen z. B., welcher in offenem Fluren über das ganze Feld von allen Seiten her wehet, in ihrem eingeschlossenen Raume hindern. — Endlich dienen die Umwallungen den Sperlingen, Mäusen und Insecten zum Zufluchtsorte und den Unkräutern zur Pflanz- und Saamenschule. Es scheint also wohl, daß solche Art von Einkoppelungen mehr Verlust als Gewinn bringen. — Indessen will ich das Gesagte nicht auf den Neubruch, noch auf sehr sandige, noch auf dem Winde stark ausgesetzte Felder anwenden.

## Haarpomade.

Der Dr. und Professor, Baron Dupuytren hat eine Haarpomade als besonders wirksam empfohlen, welche aus folgenden Be-

standtheilen zusammen gesetzt ist: Ochsenmark 1 Pfd., krySTALLISIRTER Bleizucker 1 Drachme, Kantharidinctur 1 Skrupel, starker Wein-

\*) Einsender glaubt dieses Werks den Lesern dieser Blätter, besonders denen in den Kreisen Wechta und Cloppenburg vorzüglich empfehlen zu können. — Es ist 1836 in Bänden in der Hoffmannschen Buchhandlungen in Stuttgart erschienen und kostet 2  $\mathcal{R}$  54  $\mathcal{G}$ .

geißt 2 Loth, Nelken- oder Zimmet-Essenz 1 Loth. Der Preis dieses Quantums wird etwa 1 Thlr. 24 bis 36 gr. betragen.

Unstreitig ist der durch den Artiste adonisateur auch ami de la tête Gustav Lohse in Berlin so pomphaft angezeigte Haarbalsam, nichts Anderes als diese Pomade, höchstens mit einem wohlriechenden Nebenstoffe versetzt, und mit obiger Quantität kann man

(Aus dem Hannoverischen Magazin 1841. N 21.)

gewiß 12 bis 16 solcher Töpfe füllen, deren jede er für 1 Thlr. ausbietet.

Man soll von dieser Pomade, deren Eigenschaften der Erfinder übrigens keineswegs so ausschweifend beschreibt, als der Berliner Verkündiger des Wunderbalsams, nach Maafgabe der Umstände eine Quantität von der Größe einer Haselnuß oder mehr, Abends vor Schlafengehen auf den kahlgewordenen Stellen des Kopfes sorgfältig einreiben.

### Das Durchschlagen irdener Gefäße

wird auf folgende Weise verhindert: man löst 6 Loth Borax in 18 Loth Regenwasser auf, und setzt 1 Drachme Kreide und eben so viel ungelöschten Kalk hinzu. Hat die Mischung die Dichtigkeit eines Leiges erhalten, so be-

streicht man damit das Geschirr mittelst eines Pinsels. Man läßt das Geschirr gehörig trocknen und so wird es beim Gebrauch jenem Fehler nicht mehr ausgesetzt seyn.

(Aus dem polyt. Archiv 1841. S. 207.)

### Mäßigkeits-Berein in Cutin.

Wenn hier wieder ein Gegenstand zur Sprache gebracht wird, der schon oft freundlich oder feindlich in diesen Blättern verhandelt worden ist, so sei es zur Beruhigung der Leser im Voraus gesagt, daß sie keine Polemik zu erwarten haben. Es ist und wird über die sog. Mäßigkeits-Sache genug gestritten, so daß man ein reges Interesse voraussetzen darf. Der Zweck dieser Zeilen ist, darauf aufmerksam zu machen, daß durch insbesondere von hier aus geschehene Anregung auch bei unsern Cutinischen Landsleuten ein gleiches Streben nach Veredlung des Volkslebens thatkräftig geworden ist.

Am 18. Novbr. 1838 wurde zu Cutin ein Mäßigkeitsverein (dort Enthaltensverein genannt), gestiftet und bei der Gene-

ral-Versammlung vom 27. Decbr. 1838 zählte derselbe bereits 137 Mitglieder. Eine für diese Generalversammlung bestimmte, vom derzeitigen Vorstände: Amtmann Mölling, Kanzleysecretair Mann und Stadtsecretair Specht (jetzt Hofrath Schmiedes) redigirte Schrift

»Erster Bericht über den in Cutin gestifteten Enthaltensverein«  
(vorräthig in der Schulzeschen Buchhandlung zu Oldenburg, 52 S.)

gibt über die Entstehung, Thätigkeit und Wirksamkeit des dortigen Vereins ausführliche Auskunft. Namentlich wird darin mit überzeugenden Gründen und Belegen entwickelt, daß die Sitte des Branntweintrinkens



auch in dortiger Gegend für ein großes, Feinesweges aber für ein nothwendiges Uebel zu halten sey; daß die Staatsgewalt demselben nicht genügend entgegen zu wirken vermöge, vielmehr eine durchgängige und dauernde Abhilfe zunächst und hauptsächlich vom Volke müsse herbeigeführt werden, und lediglich in den Enthaltfamkeits-Vereinen zu finden sey.

Ist gleich diese Schrift vorzugsweise auf die Cutinischen Verhältnisse berechnet, so ist sie darum für uns nicht minder interessant. Durch Mittheilungen über die durch den Branntwein dort bewirkte Vermehrung der Armenkosten, der Unsittlichkeiten und Verbrechen, finden wir wieder bestätigt, wie überall die Sitte des Branntwein-Genusses von gleich traurigen Folgen begleitet ist. Auch dort wie bei uns wurde den Bestrebungen des Enthaltfamkeits-Vereins mit gleichen Einwendungen entgegengetreten, gleiche schlechte Beweggründe ihnen angedichtet; dennoch der Kampf mit gleich gutem Erfolge belohnt.

Was den Cutinischen Enthaltfamkeitsverein besonders auszeichnet ist, die demselben mehr als bei uns zugewandte Theilnahme der höhern Stände.

So wollen wir denn in dieser Veranlassung auch bei uns eine freundliche Mahnung an die höhern Stände richten, in der angeregten Sache mit ihrem Beispiele hervorzuleuchten. Alles was ein edleres Volksleben fördert, physische und moralische Kräfte pflegt, steht groß im Reiche des echt Menschlichen. Wer das Volksleben kennt, weiß, wie der Branntwein seine verderbenden Fluthen über alles Hohe und Göttliche hinweggerollt, und der Genius der Menschheit mit abgewendetem Antlitz weinend an der Stätte der Verwüstung steht. Wer die Erfolge der sog. Mäßigkeits-Gesellschaften beobachtet hat, weiß aber auch, wie sehr die verderbende Wirkung bereits gehemmt, wie manche Stätte schon wieder aufgebaut ist, wie mancher Mensch sich wieder verjüngt hat.

### Gemeinnützig-unterhaltender Volkskalender

für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1842.

(Zehnter Jahrgang. Delmenhorst, bei Rieck. 4 gr.)

Dieser Volkskalender, welcher abermals der erste unter den in unserm Lande erscheinenden ist, steht nicht allein seinen Vorgängern nicht nach, sondern man sieht es ihm an, daß sein Redacteur sich bemüht hat, ihn ohne den bei den früheren Jahrgängen betretenen und als zweckmäßig anerkannten Weg zu verlassen, immer mehr zu vervollkommenen. Die »Auswahl des Nützlichen« bringt wieder mehrere für das Hauswesen vortheilhafte Anweisungen, und für die Unterhaltung ist abermals gesorgt, auch

fehlt es nicht an anständigen Scherzen. Die »guten Lehren, Denksprüche und Lebensregeln,« der Aufsatz: »die Haushaltungs-Kunst,« »die Tabelle zum Gebrauch für Rindvieh-Züchter,« die Angabe der »Hitzkraft verschiedener Hölzer und des darnach bestimmten Werths,« die Abhandlung »über Anwendung des Kochsalzes im Gartenbau und in der Landwirthschaft« wird man mit gutem Erfolge benutzen können, und von denen Notizen, welche man gewöhnlich in einem Kalender sucht, wird man keine vermissen.